

Hinweise und Anmerkungen zum 1,5-Grad-Gesetespaket von GermanZero 2021/2022

Hinweise zur 2. Auflage zum Teil 6 "Landwirtschaft & Landnutzung" vom 21. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen habe ich große Teile des dicken Werks gelesen und möchte Ihnen gerne die folgenden Hinweise zum Teil 6 "Landwirtschaft & Landnutzung" geben:

- Wirtschaftliche Nutzung wiedervernässter Mooren (S: 387 ff)
Sie präferieren richtigerweise Paludikulturen. Das Problem dieser Nutzungsform ist, dass sie geringere Erträge erzeugt als die zuvor betriebene intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die finanziellen Einbußen könnten staatlich kompensiert werden, sie könnten aber auch durch eine Verknüpfung von Palludikultur mit Photovoltaik/Windkraft ausgeglichen werden.
Quellen:
https://greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/200915_Kurzposition_PV+Windkraft-auf-Moor.pdf
<http://imperia.verbandsnetz.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solar-energie/210421-nabu-infopapier-photovoltaik.pdf> (S. 25)
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Natur-schutz/blzv_moorbodenschutz_bf.pdf (S. 10, Nr. 9. b.)
Sie könnten diesen Hinweis auch mit Kap. 2 auf S. 394 ff verknüpfen.
- Nachhaltiger Umgang mit Holzprodukten (S. 390)
Holzprodukte sollte grundsätzlich nicht energetisch genutzt werden, sofern sie „aus nicht anders weiter verarbeiteten Holzabfällen" stammen. Sie lassen noch eine zweite Ausnahme zu, die Sie unbedingt streichen sollten: ~~„sofern das Brennmaterial nicht aus zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft mit möglichst kurzen Transportwegen stammt“~~.
Egal, wie nachhaltig auch immer die Forstwirtschaft ist, beim Verbrennen wird der über Jahrzehnte eingelagerte Kohlenstoff mit einem Schlag in Form von CO₂ freigesetzt und verringert das noch verfügbare THG-Budget entsprechend. Zudem ist Holz ein viel zu wertvoller Rohstoff, als dass man ihn verfeuern sollte. Und er wird immer knapper: Der bekannteste Förster Deutschlands, Peter Wohleben, befürchtet, dass wir in wenigen Jahren 50% unseres derzeitigen Waldes verloren haben. Da verbietet sich eigentlich jegliche Nutzung von Holz.
- Anbau-/Abfallbiomasse (S. 393 f)
Sie unterscheiden richtigerweise zwischen diesen beiden Arten der Biomasse. In Deutschland entfallen 60 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf die Futtermittel-, 22 % auf die Nahrungsmittel- und immerhin 14 % auf die Energiepflanzenproduktion. Gegenüber dem reinen Anbau von Energiepflanzen ist die Doppelnutzung der Flächen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Strom energetisch deutlich effizienter. Auf S. 393 führen Sie weitere Argumente gegen die energetische Nutzung von Anbaubiomasse an. Deshalb sollten Sie auf S. 394 unter „Notwendige Regelungen“ folgende Ergänzung vornehmen:
„Die energetische Nutzung von Anbaubiomasse wird zeitnah (innerhalb der nächsten 5 Jahre) auf null zurückgefahren.“

Anmerkungen zur 3. Auflage zum Teil 6 "Landwirtschaft & Landnutzung" vom 20.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Ihrer freundlichen Zusage in Ihrer Mail vom 25.10.2021, meine Anmerkungen vom 21.10.2021 in der dritten Auflage des Maßnahmenkatalogs zu berücksichtigen, kann ich entsprechende Änderungen in der mir vorliegenden 3. Fassung vom Februar 2022 nicht finden. Ich bedaure das und versuche, zumindest meinen damals ersten Punkt „Wirtschaftliche Nutzung wiedervernässter Moore“ Ihnen noch einmal nahe zu bringen, weil mir dieser für den Erfolg einer großflächigen Wiedervernässung von Mooren unerlässlich erscheint:

Verknüpfung von Paludikultur mit PV

Ich selbst bin kein Landwirt. Dennoch versuche ich, mich in einen Landwirt reinzusetzen, der bislang auf trockengelegten Moorböden intensive Landwirtschaft betrieben hat. Wenn dieser Landwirt künftig gezwungen wird, seine bislang intensiv bewirtschafteten Äcker zu vernässen und als Paludikultur zu bewirtschaften, erleidet er massive finanzielle Einbußen. Warum sollte er das dann tun, schließlich muss er ja von seinen Erträgen leben? Es liegt auf der Hand, dass die betroffenen Landwirte alles tun werden, um eine Wiedervernässung ihrer Äcker zu verhindern, denn sie werden keine Ertragseinbußen hinnehmen wollen.

Selbst wenn es gelingt, Paludikultur als voll beihilfefähig unter die erste Säule der GAP einzuordnen, liegen die Erträge von Schilf und Rohr weit unter denen der bislang dort angebauten Produkte. Diese Ertragslücke im landwirtschaftlichen Betrieb könnte allerdings durch den Ertrag aus der Stromproduktion von hochaufgeständerten PV-Anlagen auf den wiedervernässten Moorflächen geschlossen werden, sofern diese Doppelnutzung zugelassen oder gar priorisiert würde. Erst durch die Kombination von Paludikultur mit der Erzeugung von PV-Strom wird die Wiedervernässung der Moorflächen für die Landwirte auch wirtschaftlich interessant und dürfte die zu erwartenden Widerstände zumindest verringern.

Sie vertun wirklich eine Chance, wenn Sie diese Möglichkeit der Verknüpfung von Paludikultur mit Agro-PV nicht berücksichtigen. Sie ist aus meiner Sicht zwingend! Die Alternative wären zusätzliche Subventionen, mit denen die Ertragslücke ausgeglichen wird. Diese sind in der Landwirtschaft zwar üblich, überschreiten aber m.E. schon jetzt jegliches vernünftige Maß. Dieses Geld ließe sich für andere Aufgaben der Klimawende sicherlich sinnvoller einsetzen.

Mein Vorschlag ließe sich durch wenige Ergänzungen in Ihrer aktuellen Fassung umsetzen (3 Quellen für die Begründung hatte ich Ihnen in meiner Mail vom 21.10. bereits geliefert):

- S. 1.273, § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
... wenn die Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche für die gartenbauliche Erzeugung, den Erwerbsobstbau, den Weinbau **oder die Paludikultur** errichtet worden ist und diese landwirtschaftliche Tätigkeit auf der Fläche ausgeübt wird,
...

- S. 1.274, § 11 Abs. 2 BauNVO
... insbesondere Gebiete, die sowohl der Nutzung von Sonnenenergie als auch der landwirtschaftlichen Nutzung für den Ackerbau, die Wiesenwirtschaft, **die Paludikultur**, die gartenbauliche Erzeugung, den Erwerbsobstbau oder den Weinbau dienen.
- S. 1.275, § 37 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021
auf einer landwirtschaftlichen Fläche für den Ackerbau, die Wiesenwirtschaft, **die Paludikultur**, die gartenbauliche Erzeugung, den Erwerbsobstbau oder den Weinbau

Weitere Hinweise zur 3. Auflage zum Teil 6 "Landwirtschaft & Landnutzung" vom 23.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

natürlich wird es kein „perfektes“ Gesetzespaket geben. Das ist auch gar nicht mein Anliegen. Mein Ziel ist, dass bei den Maßnahmen, die von GermanZero entwickelt werden, auch die Betroffenen mitgedacht werden. Andernfalls hat man Sie sofort gegen sich. Ich bleibe mal beim Thema Moor, weil ich mich da am besten auskenne. Wenn ich einem Landwirt sage: „Dein Acker muss jetzt wegen des Klimas vernässt werden. Dann kannst du zwar kein Getreide mehr anbauen, aber Schilf sollte noch gehen.“ Das sagt grob vereinfacht das Maßnahmenpaket aktuell. Damit mache ich mir Feinde fürs Leben.

Denn der Landwirt lebt vom Ackerbau. Wenn er statt Getreide nur noch Schilf anbauen kann, hat er ein gewaltiges Einnahmeproblem, zumal die nachfolgenden Lieferketten für Schilf noch gar nicht existieren und er deshalb Mühe haben wird, sein Schilf überhaupt zu verkaufen und dann natürlich zu einem Preis, der weit unter dem liegt, den er zuvor für sein Getreide erzielt hat.

Niemand wird wollen, dass durch das Wiedervernässen von trocken gelegten Moorflächen für den Klimaschutz Landwirte in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Im Maßnahmenpaket müssen also Wege aufgezeigt werden, wie genau das verhindert werden kann. Nur so schafft man Akzeptanz. Im Fall der Vernässung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorflächen plädiere ich weiterhin für Moor-PV in Kombination mit Paludikultur (anstelle denkbarer zusätzlicher Subventionen). Denn dadurch schafft man dem Landwirt langfristig eine verlässliche zweite Einnahmequelle, mit der er die Einnahmeausfälle aus der Umstellung von Getreide auf Schilf kompensieren, idealerweise sogar überkompensieren kann, indem er Einnahmen aus der Flächen-Verpachtung an den Solarparkbetreiber erzielt oder den Solarpark ganz oder teilweise selbst errichtet und den erzeugten Strom vermarktet. Damit wird die Wiedervernässung für ihn wirtschaftlich interessant.

Zudem würde der Landwirt durch die Vernässung und die Kombination von Paludikultur und Moor-PV in dreifacher Hinsicht zum Klimaschutz beitragen:

1. Obwohl nur 7 % der landwirtschaftlichen Flächen auf trocken gelegten Mooren angelegt sind, verursachen diese 40 % der THG-Emissionen im Sektor Landwirtschaft. Die Wiedervernässung dieser Flächen ist also *der* zentrale Hebel im Bereich Landwirtschaft, mit dem schnell der größte THG-Effekt zu erzielen wäre.

2. Nutzt man die erzeugte Biomasse, z. B. das Schilf, für dauerhafte Produkte, z. B. Dämmmaterial für den Bausektor (diese Lieferketten fehlen allerdings noch!), würde dadurch das der Atmosphäre entzogene CO₂ auf Jahrzehnte gebunden.
3. Moor-PV-Anlagen leisten zudem einen Beitrag zur Energiewende, weil der erzeugte Strom ohne den Ausstoß von THG produziert wird.

Zentral ist aber, dass die bestehenden Hürden für diese Umstellung schnell und vollständig aus dem Weg geräumt werden. Und genau das muss ins Maßnahmenpaket von GermanZero, damit eine solche Umstellung auch für die Betroffenen zu akzeptablen Bedingungen gelingen kann:

1. Die unglaublichen bürokratischen Hürden, die derzeit selbst einer Vernässung von nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Moorflächen in Schutzgebieten entgegenstehen, müssen vollständig beseitigt werden. Aktuell arbeitet die Wasser gegen die Baubehörde und beide wiederum gegen die Naturschutzbehörde usw. Da sind schnell mal 10 Ämter involviert und jedes vertritt seine ganz eigene Interessenlage. Das ist völlig inakzeptabel und blockiert alles. Wer aktuell Moorflächen vernässen will, ist gegenüber den Behörden Bittsteller und muss sich auf einen jahrelangen Behörden-Marathon mit ungewissem Ausgang einstellen. Künftig muss es genau umgekehrt laufen: Es kann nicht mehr um die Frage des „ob“ gehen, sondern „bis wann“ die Vernässung umgesetzt sein muss. Hier müssen verbindliche zeitliche Vorgaben gesetzt werden, z. B. sollten bis 2030 alle trocken gelegten Moorflächen vernässt sein. Die Genehmigung für die Vernässung wird per Bundesgesetz erteilt, die Vernässung muss der Kommune lediglich angezeigt werden. Daraufhin berät die Kommune den Landwirt innerhalb bundeseinheitlicher Vorgaben, wie die Vernässung umzusetzen ist. Um das leisten zu können, müssen die betroffenen Kommunen zu Dienstleistern ertüchtigt werden, die die Landwirte in diesem Umstellungsprozess unterstützen und nicht behindern, und zwar zeitnah innerhalb von Wochen und nicht Jahren.
2. Es müssen funktionierende Lieferketten für die neuen, auf nassen Böden erzeugten Produkte entwickelt werden. Im Maßnahmenpaket müssen Anreize beispielsweise für die Hersteller von Dämmstoffen für den Hausbau gesetzt werden, damit diese ihre Produkte künftig aus Biomasse, z. B. Schilf, und nicht mehr aus Polystyrol herstellen. Die thermische Verwertung der erzeugten Biomasse sollte ausgeschlossen werden.
3. Auch für die Errichtung von Moor-PV-Anlagen müssen die Prozesse komplett bürokratisch entschlackt werden. Gesetzlich muss vorgegeben werden, dass auf jeder wiedervernässten, zuvor land- oder forstwirtschaftlich genutzten Moorfläche Moor-PV erwünscht ist. Eine Genehmigung ist damit per Bundesgesetz bereits erteilt, wie bei Nr. 1 besteht lediglich eine Anzeigepflicht. Für die technische Abnahme der neuerrichteten Moor-PV-Anlage und den Netzanschluss werden enge zeitliche Fristen gesetzt, danach erteilt der örtliche Netzbetreiber sofort die Einspeisegenehmigung für die gesamte Strommenge. Die im EEG 2023 vorgesehene Vergütung wird für kleine (< 1 MWp) und hoch aufgeständerte Moor-PV-Anlagen bedarfsgerecht erhöht. Die örtlichen Stromversorger bieten gegen eine angemessene Gebühr an, Wartung der Anlage und Vertrieb des erzeugten Stroms zu übernehmen, um den Landwirt von diesen für ihn fremden Aufgaben zu entlasten.

Mit diesem Beispiel will ich zeigen, wie ich mir die Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes von GermanZero vorstelle.